

Gemeinderat
Elleben

Beschluss-Tag: **31.03.2022**

Beschluss-Nr.: **96 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung
des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“**

Der Gemeinderat Elleben beschließt:

- 1) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 21.03.2022 mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2022, wird gebilligt.
- 2) Der gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und der Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird darauf verwiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
- 3) Auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und über das Internetportal der VG „Riechheimer Berg“ zugänglich gemacht.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	9
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	9
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9
davon stimmberechtigte Gemeinderäte:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.


Corinne Krah
Bürgermeisterin

